

Bedeutsam ist Art. 92, der verfügt: „Die Sitze für den Zelebranten und die Ministri sollen je nach der Anlage der einzelnen Kirchen so aufgestellt werden, daß die Gläubigen sie gut sehen können. Dabei soll deutlich werden, daß der Zelebrant wirklich der Vorsteher der ganzen versammelten Gemeinde ist . . .“ Damit kommt die Stellung des Priesters und seiner Ministri sowie des Volkes Gottes im Vollzug des Mysteriums klar zum Ausdruck und die Einheit als Altargemeinschaft wird sinnvoll bestätigt.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Weisungen der Instruktion noch nicht die endgiltige Reform des Gottesdienstes darstellen. Aber sie bedeuten einen mächtigen Schritt nach vorne. An uns liegt es, sie in rechter Disziplin auszuführen. Doch wird man sich davor hüten müssen, Übereilungen zu begehen, die der guten Sache nur schaden können. Hier ist klar ausgesprochen, was man bereits in concreto tun kann. Freilich, vieles ist noch offen gehalten, damit der weitere Weg nicht verbaut werde. Doch die einzelnen in der Instruktion namentlich aufgeführten Neuerungen werden bleiben.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

HATTE DIE RÖMISCHE MESSE JE EINE DREIGLIEDRIGE LESEORDNUNG?

S u m m a r i u m

Missam Romanam umquam triplicem ordinem legendi habuisse, scil. Vetus Testamentum — Apostolus — Evangelium probari non potest et haud verisimile est. Capitulare Herbipolense ad hunc ordinem investigatum (Mp. th. f. 62) rem contrariam demonstrat, scil. duplicem ordinem: V. T./Ep. — Evang.

V o r b e m e r k u n g

Wenn wir an diese Frage herantreten wollen, ist die Kenntnis des vor-
karolingischen außerrömischen Westens eine unumgängliche Vorbedingung. Sonst ist es unmöglich, in den späteren gemischten, ab ca. 740 in Europa zirkulierenden *pseudo-römischen* Liturgiebüchern die rein römischen Elemente vom nicht-römischen Material zu unterscheiden.

Leider sind von den merovingischen, altitalienischen und altspanischen Liturgiebüchern nur sehr wenige auf uns gekommen. Ein großer Teil davon ist (auf Befehl der Obrigkeit?) wegen der immer mehr fortschreitenden „Romanisierung“ (oder was man als solche berachtete) wahrscheinlich vernichtet worden. Die heute noch erhaltenen Codices sind solche, die außer Gebrauch geraten waren. So erklärt sich auch der auffällig gute Zustand, in dem diese überliefert sind; denn in der kurzen Zeit ihres liturgischen Gebrauches wurden sie nur wenig abgenutzt.

Schon seit geraumer Zeit ist genügend Material dieser spärlichen Reste veröffentlicht und liegt griffbereit zur Bearbeitung (die leider weitgehend noch nicht in Angriff genommen ist). Hier stehen wir vor wichtigen Problemen der abendländischen Liturgiegeschichte. Und nicht nur des Abendlandes, sondern auch des Orients. Denn diese Codices spiegeln in mancher Hinsicht besser die Geschichte des Morgenlandes wider als die orientalischen Dokumente selbst; es sind darin klare Anknüpfungspunkte an den Osten nachweisbar.

I. DER AUSSERRÖMISCHE WESTEN

Während im Osten (je nach dem Ritustyp) zwei bis vier Lesungen in ein und derselben Meßfeier vorkommen können, bildet das dreigliedrige Perikopensystem: AT — Ap(ostolus) — Ev(angelium) ein eindeutig konstantes Element des vorkarolingischen außerrömischen Westens.

Dies bezeugen:

1. das Lect(ionarium) plen(arium) Weissenburgense ⁷¹⁾
(Wolfenbüttel, Herzog August-Bibl.) Palimpsesthandschrift, südgallisch, kurz nach 500, Inhalt um 450;
2. das Lect. plen. von Luxeuil ²⁾
(Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 9427), gallisch um 700
enthält Formulare von zwei und drei Lesungen);
3. das Perikopen-Sakramentar von Bobbio ³⁾
(Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 13246), gallisch-oberitalienisch um 700
(enthält Formulare von zwei und drei Lesungen);
4. der ambrosianische Ritus von Mailand ⁴⁾;
5. der „Liber Commicus“ ⁵⁾ oder das Lect. plen. des westgotischen oder mozarabischen Ritus von Spanien (heute noch in Toledo), 4 Hss., 9.–11. Jh., Inhalt 7. Jh.;
6. das Lect. von Schlettstadt ⁶⁾ (Stadtbibl. 1093), oberitalienisch um 700 (enthält nur die erste [= AT]Reihe);
7. das neuerdings aus der Bibliotheca Magistri Caeremon. der Kathedrale in Mailand verschwundene ambrosianische Lektionar (11. Jh.), welches nur die erste [= AT]Reihe enthält⁷⁾.

N. B.: Viktor von Capua (um 550) (Codex Fuldensis B 1⁸⁾) und Antea (= priora folia) Vat. Reg. lat. 9 (Oberitalien um 700, Inhalt um 660 abgeschlossen)⁹⁾ kommen nicht in Betracht, weil sie ausschließlich die paulinische Reihe enthalten; das gleiche gilt für das Lektionar von Aniane (Montpellier, Bibl. mun., cod. n. 6) ¹⁰⁾ aus dem gallisch-spanischen Überlappungsgebiet von Septimanien um 800.

¹⁾ ediert von: A. Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche = Texte und Arbeiten 26–28, Beuron 1936.

²⁾ ed. v.: P. Salmon, Le lectionnaire de Luxeuil = Collectanea Biblica latina VII, Roma 1944.

³⁾ ed. v.: J. Legg, The Bobbio Missal I, Facsimile = Henry Bradshaw Society 53, London 1917; E. Lowe, id. II, Text = H. B. S. 58, London 1920.

⁴⁾ M. Ceriani, Missale ambrosianum vetus = Monumenta sacra et profana VIII, Mediolani 1891, Id., Missale ambrosianum duplex, Mediolani 1913; A. Ratti — M. Magistretti, Missale Ambrosianum = Monumenta sacra et profana, opera collegii doctorum Bibliothecae Ambros. IV, Mediolani 1913.

⁵⁾ ed. v. J. Pérez de Urbel — A. Gonzales — R. Zorilla, Liber Commicus = Monumenta Hispania Sacra, Serie Liturgica II — III, Madrid 1950 — 1955.

⁶⁾ ed. v.: G. Morin, Le lectionnaire mérovingien de Schlettstadt, in: Rev. Bénéd. 25 (1908) 161–166, id. in: Etudes, textes, découvertes I, Maredsous 1913, 440–456.

⁷⁾ ed. v.: A. Ratti — M. Magistretti (vgl. Anm. 4).

⁸⁾ ed. v.: E. Ranke, Codex Fuldensis, Marburgi — Lipsiae 1868.

⁹⁾ ed. v. H. Quentin, Manuscripts démembrés, ms. 9 du Fonds de la Reine à la Bibliothèque Vaticane, et Fragment de l'abbaye de Saint Paul en Carinthie, in: Rev. Bénéd. 28 (1911) 257–269 und: A. Dold, Die im Codex Vat. Reg. lat. 9 vorgeheftete Liste paulinischer Lesungen für die Meßfeier = Texte und Arbeiten 35, Beuron 1944.

¹⁰⁾ ed. v.: A. Wilmart, Un lectionnaire d'Aniane, in: Rev. Mabillon 13 (1923) 40–53.

Darüber hinaus stehen uns noch Angaben aus der kirchlichen Literatur zur Verfügung, die für Mailand, Gallien, Spanien und die semiarianischen Goten und Vandalen von einer dreigliedrigen Reihe zeugen:

1. Ambrosius von Mailand (um 385)¹¹⁾;
2. die Canones II und III des Konzils von Toledo (400)¹²⁾;
3. Salvianus von Massilia (um 460) über die katholischen Gallier und die semiarianischen Vandalen und Goten¹³⁾;
4. (Pseudo-?) Germanus (um 565)¹⁴⁾;
5. Gregor von Tours († 594)¹⁵⁾;
6. Isidorus von Sevilla († 636)¹⁶⁾.

Nirgends bezeugen so viele gleichlautende Angaben aus der patristischen Literatur und so viele gleichlautende Tatsachen aus den überlieferten liturgischen Büchern in solcher Einmütigkeit dasselbe wie in Gallien und Spanien (ein seltener Fall!).

Im Lektionar von Schlettstadt werden die AT-Lesungen in der Osterzeit durch die Lesung der Apostelgeschichte ersetzt: typologische Ausschließung des AT aus der Freudenzeit.

In Spanien (Liber Commicus) hingegen treten Apokalypse (als „prophetisches“ Buch des NT!) und Apostelgeschichte (in dieser Reihenfolge) in der Osterzeit an die Stelle von AT bzw. Ap. und dies stimmt überein mit einem Beschluß der unter der Leitung des hl. Isidorus abgehaltenen 4. Nationalsynode von Toledo (633), in der im Can. 17 die Apokalypse (so spät noch!) der Hl. Schrift zugerechnet und deren Lesung für die Osterzeit angeordnet wird¹⁷⁾.

Auch die gallischen Dokumente (Lektionar von Luxeuil und Perikopen-Sakramentar von Bobbio) geben für die Osterzeit Lesungen aus der Apokalypse (1. Reihe) und aus der Apostelgeschichte (2. Reihe), letzteres aber weniger streng durchgeführt als in den mozarabischen Büchern.

Schematisch dargestellt:

PER ANNUM		TEMPORE PASCHALI	
Propheta	Apocalypsis	Apocalypsis (nach 633)	
Apostolus	Apostolus / Apg.	Apostelgesch.	
Evangelium	Evangelium	Evangelium	
OBERITALIEN / GALLIEN		SPANIEN	

Diese Tatsachen aus den liturgischen Büchern stimmen mit den Angaben des (Ps. — ?) Germanus überein, in denen nicht nur die Ordnung: Propheta — Apostolus — Evangelium (siehe oben), sondern auch der Gebrauch der Apostelgeschichte in der Osterzeit für Gallien bezeugt wird.

¹¹⁾ In psalmum CXIII, PL 15, 1443.

¹²⁾ Mansi III, 989–999.

¹³⁾ De gubernatione dei V, 2 (PL 53, 94 C; vgl. PL 53, 95 C; vgl. V, 3, PL 53, 97 A).

¹⁴⁾ J. Quasten, *Expositio antiquae liturgiae gallicanae Germano Parisi adscripta* = *Opus et textus, series liturgica III*, Münster 1934.

¹⁵⁾ Hist. Franc. IV, 6 (PL 71, 282 C) & Mirac. s. Martini I, 5 (PL 71, 918 D).

¹⁶⁾ P. Séjourné, *Saint Isidore de Séville*, Paris 1929, 137–203.

¹⁷⁾ Mansi X, 617 CD.

Im verschwundenen (mittlerweile wieder in England aufgetauchten) ambrosianischen Lektionar der Kathedrale von Mailand wird die AT-Reihe in der Osterzeit für die „Winterkirche“ (= ecclesia minor oder die Neophyten) oft durch die Apostelgeschichte ersetzt, in der „Sommerkirche“ (= ecclesia maior) dagegen nicht. Hier ist also das Prinzip der kanon-symbolischen Wertung des AT durchbrochen worden (11. Jh.).

II ROM

1. Schwierigkeiten

Daß die römische Messe jemals drei Lesungen: AT – Ap. – Ev. gekannt haben soll, läßt sich nicht beweisen; es ist vielmehr höchst unwahrscheinlich. Letzte Sicherheit geben uns die Quellen nicht. Unmittelbar ist uns kein rein römisches liturgisches Dokument über die Perikopenordnung überliefert. Hier zeigt sich die Mangelhaftigkeit der römischen Perikopenüberlieferung. Allerdings ist uns aus dem Bereich der kirchlichen Literatur eine Angabe im Liber pontificalis erhalten, in welcher der Verfasser (vor 530) über Papst Coelestinus I (422–432) mitteilt: „Hic fecit ut psalmi CL David ante sacrificium psalli, quod ante non fiebat, nisi tantum epistolae Pauli et sanctum evangelium, et sic missae celebrantur“¹⁸⁾.

2. Fragwürdige Interpretationen

a) Man hat sich in der Literatur oft auf einige römische Formulare von drei Perikopen wie jene der Quatembermittwoche, der Mittwoche der 4. und 6. Woche der Fastenzeit und des Karfreitags berufen, ohne daran zu denken, daß es sich hier um eine doppelte nichtevangelische Lesung ausschließlich aus dem AT handelt (AT – AT – Ev. statt AT – Ap. – Ev., was man beweisen möchte!). In den vortridentinischen Epistelbüchern, Epistellisten und Vollektionaren kommt diese Erscheinung auch noch vor am Samstag Sitientes der 4. Woche der Quadragesima und am Montag und Dienstag der Karwoche ohne daß die Sakramentare mit einer zweiten Oration darauf reagieren! Das ist beachtenswert. Das Einschalten der zweiten Oration an dieser Stelle beruht auf einem außerrömischen Mißverständnis, hilft uns aber, nämlich als Indikator. Überdies handelt es sich hier um spätere Solemnisierungen, deren Gründe bekannt sind (Taufskrutinien, Eröffnung des feierlichen Quatemberfastens, Vorbereitung auf Diakon- und Priesterweißen).

b) Man hat auch den doppelten Zwischengesang herangezogen als Beweis für eine ausgefallene AT-Lesung vor der Epistel:

(AT)

1. Zwischengesang

Ap.

2. Zwischengesang

Ev.

Aber stimmt dieser Beweis? Sollte in diesem Falle das Graduale nicht vor der Epistel stehen? Im byzantinischen Ritus, wo gegen Ende des 7. Jhs. die AT-Lesung weggefallen ist¹⁹⁾, gibt es nur einen Zwischengesang. Ist der dop-

¹⁸⁾ L. Duchesne, Le Liber Pontificalis I, verbessert hrsg. v.: C. Vogel, Paris 1955, S. 88, XLV.

¹⁹⁾ Um 400 zeugt Chrysostomus von einer dreigliedrigen Reihe: Propheta – Ap. – Ev. (F. E. Brightman, Liturgies Eastern and Western I, Oxford 1896, S. 351,

pelte römische Zwischengesang nicht eher durch Zuwachs entstanden als durch das Wegfallen einer Lesung? (Viele Gradualia werden nämlich in Episteln zitiert!)

3. Prüfung der Quellen

Das einzige hier in Betracht kommende liturgische Dokument ist die um 730 in England niedergeschriebene Epistelliste von Würzburg (Universitätsbibl. Mp. th. f. 62 = W)²⁰). Alle jüngeren europäischen Epistolare, Epistellisten, Vollektionare, Perikopen-Sakramentare und Missalia plenaria schöpfen nämlich fast alles (wie nachgeprüft wurde) schlußendlich aus denselben Quellen wie W, leider aber in reduzierter Form, wodurch in dieser Angelegenheit W als einzig verfügbare Autorität übrig bleibt.

Diese Epistelliste enthält bei den meisten Festen und den dazu gehörigen Vigilien ein rätselhaftes Material, nämlich zwei (manchmal mehr) nichtevangelische Lesungen, meistens in der Reihenfolge: Ep. — AT. Im folgenden werden diese enigmatischen Teile des unschätzbaren Monuments der bonifatianischen Missionierung aufgeführt:

(WR = einleitendes Registrum anni circuli, Fol. 1^r–2^v;

Wep = Epistelliste, Fol. 2^v–10^v)

W

WR

NT — I INAtale dni ad sca maria (vgl. CLXXV)
 NT — II In natale dni ad sca maria
 NT — III In natale dni ad sca anastasia
 NT — IIII In natale dni ad scm petrum
 AT — V In natale dni ad sca maria
 AT — VI In natale dni ad sca anastassia
 AT — VII In natale dni ad scm petrum
 AT — VIIII In nat sci Iohannis euang
 AT — X Unde supra
 NT — XI unde supra
 NT — XII Unde supra
 NT — XIII In nat sci siluestri
 NT — XV In nat ubi supra
 AT — XVI In nat sacerdotu quor. supra
 AT — XVII In nat ubi supra
 NT — XVIII In theophania
 AT — XVIII Item In theophania
 NT — XXIII In nat sci sebastiani
 AT — XXV in nat unde supra
 NT — XXX In nat scarum agnae & agathae
 AT — XXXI In nat scaru suprascriptarum
 AT — XXXII In nat unde supra
 AT — XXXIII In nat ubi supra

Wep

Incipiunt capitula lectionum
 de circulo aNNi

Rom. 1, 1–6
 Tit. 2, 11–15
 Tit. 3, 4–7 (= XVIII)
 Hebr. 1, 1–12
 Is. 9, 2, 6 & 7
 Is. 61, 1–3; 62, 11 & 12
 Is. 52, 6–10
 Sap. 10, 10–14 (= CXLI)
 Eccl. 15, 1–6
 Eph. 1, 3–7 (= CLVII)
 Eph. 2, 19–22
 Hebr. 7, 23–27
 Hebr. 13, 9–16
 Eccl. 44, 16–27; 45, 3–20
 Eccl. 31, 8–11
 Tit. 3, 4–7 (= III)
 Is. 60, 1–6
 Hebr. 11, 33–39
 Sap. 10, 17–21
 2 Cor. 10, 17–18; 11, 1–2
 Eccl. 24, 11–13 & 15–20
 Eccl. 51, 1–8 & 12 (= CXXXVIII)
 Eccl. 51, 13–17

Nr. 5); weiter: Theodorus Syceotus (+ 613) (AAS 22 April, 16) und Maximus Confessor (+ 662) (PG 91, 700) kennen noch die AT-Reihe in Byzanz.

²⁰) ed. v.: G. Morin, Le plus ancien lectionnaire de l'église romaine, in: Rev. Bénéd. 27 (1910) 41–74.

NT – CXXVI In nat scorum iohan & pauli	Rom. 8, 18–23
AT – CXXVII Unde supra	Eccl. 44, 10–15
NT – CXXXIII In nat apos philipi & iacobi	Eph. 4, 7–13
AT – CXXXV In nat ubi supra	Sap. 5, 1–5
NT – CXXXVI In nat sci syxti	2 Cor. 1, 3–7
AT – CXXXVII In nat ubi supra	Eccl. 39, 6–16
NT – CXXXVIII In uigilias sci laurenti	2 Tim. 4, 1–8
AT – CXXXVIII In uigilias ubi supra	Eccl. 51, 1–8 & 12 (= XXXII)
NT – CXL In nat sci laurenti	2 Cor. 9, 6–10
AT – CXLI In nat ubi supra	Sap. 10, 10–14 (= VIII)
NT – CLVII In uigilias sci andreae	Eph. 1, 3–7 (= XI)
AT – CLVIII In uigilias suprascripta	Prov. 10, 6 & Eccl. 31, 8–11
NT – CLVIII In nat sci andreae	Rom. 10, 10–18
AT – CLX In nat unde supra	Prov. 10, 6 & Eccl. 44, 25–27; 45, 2–4 & 6–9
NT – CLXX De aduentu dni	Rom. 13, 11–14 ^a
AT – CLXXI De aduentu dni	Ier. 23, 5–8
AT – CLXXV In uigilias dni (vgl. I)	Is. 62, 1–4

4. Interpretation des Quellenbefundes

Morin hat in den AT-Lesungen von Wep einen Überrest einer alt-römischen Reihe erblicken wollen und diese Ansicht wird in der Literatur fast einstimmig übernommen. Wie gefährlich solche scheinbar selbstverständliche Annahmen sind, ohne daß nur der Schatten eines Beweises dafür geliefert wird, werden wir noch sehen.

Zuerst sei einmal festgehalten, daß diese zum Apostolus hinzugefügten AT-Lesungen (ausgenommen CLXXI) ausschließlich an unbeweglichen Festen und Vigilien vorkommen. Weiter fällt beim Überblicken der ganzen Linie auf: das Fehlen der AT-Lesungen an den Sonntagen und des Apostolus an den Wochentagen (z. B. in der Fastenzeit). Wie läßt sich das alles erklären?

Einen Fingerzeig gibt eine Rubrik des um 800 geschriebenen, zu derselben (jedoch reduzierten) pseudo-hieronimianischen Überlieferung gehörenden *Capitulare lectionum et evv.* von Murbach²¹⁾ (Besancon, Bibl. mun., ms. 184, Fol. 58^r):

(In ui)gl natl dni ad nona ad scm m(ariam) ²²⁾	
Eptl pauli ap ad rom; Frs paulus seruus ihu xpi	(Rom. 1, 1)
Esaiae proph&ae. Propter sion n tacebo, & pp	(Is. 62, 1)
Egl scd mat cp iii, Cu ess& disponsata mat & Jos	(Mt. 1, 18)
Si euenerit uigl (ue)l natl dni in dominica leg aplm	
Si au in alia die legis proph&a tantu;	(Rubrik)

Was besagt das? Die Epistel wird typologisch dem Sonntag und die prophetische Lesung dem Wochentage zugewiesen. Und hat der Kompilator von Wep nicht dasselbe theologische Scheidungsprinzip im Auge? Es ist nahelegend. Aber dann muß man sagen: der Kompilator von Wep denkt ausschließlich in einem z w e i - gliedrigen System: Ap./AT – Ev. Und dann ist das als traditioneller Beweis für eine dreigliedrige römische Leseordnung an-

²¹⁾ ed. v.: A. Wilmart, *Le Comes de Murbach*, in: *Rev. Bénédict.* 30 (1913) 25–69.

²²⁾ Eine beschädigte, eine unlesbare und eine abgekürzte Stelle sind in Klammer ergänzt.

geführte Capitulare von Würzburg gerade ein Beweis für das Gegenteil, nämlich für eine z w e i - gliedrige Perikopenordnung (weil der römische Brauch eben nur zwei Lesungen kannte (siehe unten).

5. Zur Arbeitsweise des Kompilators von Wep

Der Inhalt (nicht die Niederschrift) von W stammt aus einer Zeit, in der zuerst ein Teil Italiens, und später auch Englands und ein Teil Frankreichs sich dem „römischen“ Brauche anpaßten, u. a. durch die Reduzierung der Anzahl der Lesungen von drei auf zwei.

Bei der Redaktion der zugehörigen junggelasianischen Sakramentare (aus einem Altgelasianum und einem päpstlichen „Gregorianum“) stieß man auf die Monotonie der vielen Verdoppelungen im gregorianischen euchologischen Material. Diese Wiederholungen wurden auf Kosten der ersehnten Gregorianisierung eliminiert, wie es Chavassee sehr scharfsinnig festgestellt hat²³). Man bevorzugte nämlich die zu eliminierenden gelasianischen Orationen in jenen Fällen, wo die betreffenden gregorianischen Formeln eine Doublette verursachten.

Die gleiche Absicht, Verdoppelungen auszumerzen, beobachten wir im Capitulare von Würzburg: hier ist das nicht-evangelische Lesesystem des Junggelasianums (und damit des Missale Romanum) im Entstehen. Der päpstliche Apostolus, der in Wep versteckt vorliegt, gab zu wenig Abwechslung. Darum erweiterte der Kompilator diesen mit „Pièces de rechange“ aus einer anderen (dreigliedrigen) Perikopenordnung. Diese neue Ordnung hat man früher irrtümlicherweise als römisch betrachtet.

Die Gregorianisierungstendenz des Kompilators von Wep zeigt sich auch im Kalender. Es ist (mit Ausnahme der Vigilia Pauli und des byzantinischen Allerheiligenfestes) streng gregorianisch: die Vigil von Epiphanie ist unterdrückt und Silvester ist neu eingeführt. Aber vom Gelasianum kann sich der Kompilator nicht ganz trennen. Er fügt unter dem Namen gregorianische Feste kleine Commune in Blockform hinzu (z. B. XXXI–XXXIII), deren Zweckbestimmung klar ist: Abwechslung (Eliminierung der römischen Wiederholungen) und getarnte Feier nicht erwähnter gelasianischer Feste (unter den gregorianischen Titeln der betreffenden Kategorien: Communebildung). Der Titel: „In theophania“ für Epiphanie erinnert ebenfalls an eine gelasianische Vergangenheit.

Das Prinzip der altrömischen symbolischen Ausschließung des AT aus der Meßfeier (welches im 6. Jh. in den römischen Ferialfeiern der Fastenzeit durchbrochen wurde) biegt der Kompilator in der Entlehnung seiner „Pièces de rechange“ (nach dem neurömischen Muster) um in die typologische Ausschließung des AT vom Sonntag und die Ausschließung des Apostolus vom Wochentag. (Gerade die z w e i - gliedrige Leseordnung leistet dieser Abwechslung Vorschub.) Dadurch wird der Sonntag in gewissem Sinne wichtiger als die höchsten Feststage; die Wahl der Weihnachtsepistel wird sogar vom Sonntag beeinflusst! Die Vigilien werden hier, wenn sie auf einen Sonntag fallen, mit ihren paulinischen Episteln noch als Vorfeiern aufgefaßt (wie dies vorher immer der Fall war); um 775 sind sie ferial geworden (ohne NT-Episteln) wie sich aus den jüngeren außerrömischen Dokumenten ergibt. Man gestaltet sie – entgegen ihrem ursprünglichen Sinn – als Buße-Messen („Viollettisierung“ der ad Nonam antizipierten Vigilien!).

²³) A. Chavassee, Le sacramentaire gélasien du VIII^e siècle, in: *Ephem. lit.* 73 (1959) 249–298.

6. Eine letzte Schwierigkeit

Es bleibt nun noch eine Schwierigkeit übrig, die sich aber leicht beseitigen läßt. Daß die Apostelbriefe typologisch den Sonntagen und das AT den Wochentagen zugewiesen wurde, geschah offenbar unter dem Einfluß der AT-Lesungen der neuen römischen Ferialfeiern in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. Aber stehen diese letzteren Ferialfeiern mit ihren AT-Lesungen nicht im Widerspruch zu dem oben erwähnten Zitat aus dem *Liber pontificalis*? Das ist nicht der Fall; denn die Quatember-Mittwoche und -Freitage waren damals in Rom noch nicht mit der Feier des Meßopfers verbunden, wie dies aus mehreren Predigten Leo des Großen (440–461) hervorgeht²⁴⁾. Im 6. Jh. ist zum ferialen Wortgottesdienst die Eucharistiefeier hinzugekommen und dabei hat man die symbolische Wertung des AT aufgegeben im Gegensatz zu Viktor von Capua (um 550), der die *Feriae quarta* und *sexta* der Fastenzeit und die *Feriae secunda* bis und mit *sexta* der Karwoche sehr konsequent mit paulinischen Episteln versehen hat.

7. Nachwort zu Wep

Der römische Teil von Wep besteht also eigentlich aus zwei Schichten, nämlich dem päpstlichen Apostolus (5. Jh.) und einer AT-Reihe einer Leseordnung, die einer Stationskirche angepaßt war (6.–7. Jh.), beides wohl zu unterscheiden von den vom Kompilator hinzugefügten „*Pièces de rechange*“ alttestamentlicher Perikopen einer außer römischen dreigliedrigen Leseordnung. Es ist möglich, den in Wep versteckt vorliegenden päpstlichen Apostolus herauszuschälen; dies bleibt einem künftigen Artikel vorbehalten.

Das Capitulare von Würzburg ist die Arbeit eines englischen Mönches, der um 730 das damals schon längst veraltete Material einer italienischen Kompilation abschrieb. Höchstwahrscheinlich hatte der hl. Burghard, der angelsächsische Mönch, der im Jahre 743 zum ersten Bischof von Würzburg geweiht wurde, Wep bei sich²⁵⁾. Daß die Bonifatiusgruppe im Besitz italienischer Bücher war und diese mit sich führte, geht aus dem Viktorcodex hervor (Fulda, Landesbibl., Codex Bonifatianus 1), welcher sich immer noch in der Nähe des Grabes des Friesenapostels befindet. Hierin kommen Randnoten vor in einer angelsächsischen Schrift, die der Kalligraphie von W sehr ähnlich ist.

Die ursprüngliche Kompilation von W ist nicht weit vom südlichen Rand der ewigen Stadt zu suchen. Wo sonst könnte man eine separate *Vigilia Pauli* (CXXXII) erwarten als beim Grabe selbst an der *Via ostiensis*? In der Papstliturgie wurden die beiden Apostelfürsten nie voneinander getrennt; dort müssen wir diese *Vigilia* sicher nicht suchen. Das kleine *Commune* (CLXXXVIII – CXCIV) von sechs Lesungen aus den *Sapientialbüchern*, deren letzte die Rubrik: *In nat scae sabinae* trägt, weist darauf hin, daß die ursprüngliche Kompilation zum *Titulus Sabinae* gehört. Diese Kirche

²⁴⁾ PL 54 (22 Quatemberpredigten).

²⁵⁾ B. Bischoff – J. Hofmann, *Libri Sancti Kyliani*, Würzburg 1952, 96.

liegt in der Regio prima, deren Hauptkirche die St. Paulus-Basilika ist. In den für die Seelsorge bestimmten Kirchen zelebrierte man damals fast nur an den Sonntagen und am Patronatsfest; daher das magere Commune. Auch das Fehlen der Lesungen für die Ostervigil weist auf eine kleine Kirche hin, deren Titelpriester in der Hauptkirche (in Casu die Paulus-Basilika) die Taufe spendete (wie C. Coebergh sehr scharfsinnig bemerkt hat). Drei Lesungen aus Jeremias, unter dem Titel: „In sterelitate pluuiæ“ (CCI–CCIII) deuten gleichfalls auf ein ländliches Milieu hin.

Venrag / Niederlande

R. Dubois

P.S. Bei der Bestimmung von Ort und Zeit der liturgischen Codices wurde neben persönlichen Feststellungen das Buch von: Klaus Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores*, Freiburg/Schweiz (1963) ausgiebig benutzt.

HABEMUS AD DOMINUM

Unter den Antworten, die in der Liturgie vom Volk gegeben werden, zeichnet sich die in dem Dialog vor der Präfation enthaltene: *Habemus ad Dominum* in mehreren Hinsichten aus.

1. Hier sagt das Volk von sich selbst „wir“.

2. Dabei schließt das „wir“ den Priester ebensowenig ein, wie in dem vorhergehenden Dialogteil das „ihr“ in *Dominus vobiscum*; in der Ägyptischen Kirchenordnung hieß es: „Empor eure Herzen“¹⁾.

3. Es wird eine Tatsache festgestellt, über die das Volk eine Aussage machen kann. Alle anderen liturgischen Antworten des Volkes²⁾: *Et cum spiritu tuo* (sei Gott) — *dignum et iustum est* — *Deo gratias* — Amen (*ainsi soit-il*) drücken einen Wunsch aus³⁾.

Was das Volk hier von sich selbst aussagt, ist das, was man in der philosophischen Sprache unserer Tage die existentielle Einstellung nennt.

Die Literatur über die Worte *Sursum corda* ist unvergleichlich umfangreicher als die über die Worte *Habemus ad Dominum*⁴⁾. Nach den sog. Apostolischen Konstitutionen VIII, 12⁵⁾ lautete dieser Dialog: „Empor den Sinn

¹⁾ F. X. Funk, *Didaskalia* (Paderborn 1905) II, 99. So auch in den meisten volkssprachlichen Übersetzungen, dagegen deutsch (Schott): „Empor das Herz!“, italienisch (*Messale Ambrosiano*): „In alto i cuori!“ Im Diözesangebetsbuch von Passau nebeneinander: „Empor die Herzen!“ und: „Aufwärts die Herzen!“.

²⁾ Ich beschränke mich auf die im Missale vorkommenden Antworten.

³⁾ Auf die besondere Stellung der Antworten in der osternächtlichen Erneuerung der Taufgelübde wird noch einzugehen sein.

⁴⁾ S. J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia* (Wien 1949) II, 135.

⁵⁾ Funk, a.a.O., I, 496.